



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HARTBERG-FÜRSTENFELD

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

Magna Powertrain AG & Co KG, Werk Ilz
Neudorf 164
8262 Ilz

➔ **Anlagenreferat**

Bearb.: Ing.Mag. Stefan Seifried
Tel.: +43 (3332) 606-420
Fax: +43 (3332) 606-550
E-Mail: bhhf-anlagenreferat@stmk.gv.at

**Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszelchen (GZ) anführen**

GZ: BHHF-75602/2018-46

Hartberg, am 29.07.2019

Ggst.: Magna Powertrain GmbH & Co KG
Neudorf bei Ilz 164, 8262 Ilz
Änderungsverfahren 2018

Öffentliche Kundmachung einer mündlichen Verhandlung

**betreffend die Änderung der Betriebsanlagenbewilligung der Magna
Powertrain GmbH & Co KG, Werk 8262 Ilz, Neudorf 164**

**Verhandlungstage: Montag, 9. September 2019, ab 09.00 Uhr, sowie
Mittwoch, 11. September 2019, ab 09.00 Uhr**

**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle / Eingang Magna Werk 8262 Ilz,
Neudorf 164**

8230 Hartberg • Rochusplatz 2
Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT312081518200180000 • BIC STSPAT2G

BB_1 v1.1

Gewerberechtliche Änderungsgenehmigung**Antragsgegenstand:**

1. ZUBAU FLUGDACH ACHSE B-C/10-11
2. NEUBAU LAGERZELT LOGISTIK ACHSE H/7-9
3. ZUBAU LOGISTIKTUNNEL TLZ ACHSE H/1-3
4. ZUBAU PRÜFLABOR FÜR ELEKTRONIK ACHSE H/5
5. NEUBAU PORTIERCONTAINER ACHSE 11
6. WASCHPLATZ FÜR LEERGEBINDE ACHSE 10
7. LEERGEBINDEABSTELLPLATZ + MANIPULATIONSFLÄCHE ÖSTLICH DER ACHSE 12
8. ERRICHTUNG SOLARE WARMWASSERANLAGE ACHSE F-H/2
9. ERRICHTUNG WENDEPLATZ LKW + WEG ZU TLC ACHSE 1-6
10. ERWEITERUNG WASTEYARD ACHSE 10-11
11. NUTZUNGSÄNDERUNG HALLENBEREICH ACHSE C-H/8-12 VON LAGER IN PRODUKTION
(AUSLAGERUNG DER LOGISTIKFLÄCHEN ZU EXTERNEN LOGISTIKDIENSTLEISTERN)
12. ERRICHTUNG SOZIALSTÜTZPUNKTE ACHSE E/4-10
13. ERWEITERUNG DES MITARBEITERPARKPLATZES
14. ZUBAU BÜROCONTAINER ACHSE H/4-5
15. ZUBAU TRAFO 4 ACHSE 12/F-G
16. EINHAUSUNG KÜHLMITTELBEREICH ACHSE 12/E-F
17. ZUBAU TRAFO 5+6 ACHSE 12/C
18. ERRICHTUNG ÖLLAGERCONTAINER ACHSE 10-11
19. ERRICHTUNG ÖLLAGERCONTAINER ACHSE A/9-10
20. SCHAFFUNG VON ERSATZBELICHTUNGSFLÄCHEN HALLE ACHSE H/4-5
21. SCHAFFUNG VON ERSATZBELICHTUNGSFLÄCHEN HALLE ACHSE 12/C-D
22. SCHAFFUNG VON ERSATZBELICHTUNGSFLÄCHEN HALLE ACHSE C/11-12
23. ÄNDERUNG INSTANDHALTUNGSBEREICH IN HALLE ACHSE B-C/6-7
24. NEUBAU LAGERZELTE FÜR KARTON + BETRIEBSMITTEL MIT SCHLEUSE+FLUGDACH
25. ERRICHTUNG DES GASVERSORGUNGSBEREICHES ÖSTLICH DER ACHSE 12
26. ERRICHTUNG EINES KAMINES FÜR DIE HÄRTEREI
27. ZUBAU FLUGDACH RAUCHER UND WC-CONTAINER ACHSE B-C/8-9
28. ERRICHTUNG EINER CONTAINERANLAGE FÜR BÜRO UND UMKLEIDEN ACHSE A/3-5
29. ÜBERSCHREITUNG DER MAX. FLUCHTWEGLÄNGE BIS HÖCHSTENS 70M IN ANLEHNUNG AN
DIE OIB RICHTLINIE 2.1 Pkt 3.6.2 FÜR AUSNAHMEFÄLLE IM HALLENINNENBEREICH.

Rechtsbestand: vom 21.08.2000, GZ.: 4.1-24/00
vom 31.05.2001, GZ.: 4.1-4/01
vom 25.03.2004, GZ.: 41.-8/04

Rechtsgrundlagen:

⇒ Gewerbeordnung - GewO 1994, BGBl.Nr. 194/1994, i.d.g.F.:
§§ 74, 77, 81

Sonstige Rechtsgrundlagen:

- ⇒ Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz - AVG 1991, BGBl.Nr. 51/1991, i.d.g.F.:
§§ 40 bis 44 und 54
- ⇒ Arbeitnehmerschutzgesetz - ASchG 1994, BGBl.Nr. 450/1994, i.d.g.F.:
§ 93, § 94

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn Sie glauben, durch dieses Projekt in einer Ihrer **Schutzinteressen** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Schutzinteressen sind im gewerbebehördlichen Verfahren:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentums
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe etc.)

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld einlangen. Wenn Sie keine Einwendungen erheben, verlieren Sie die Parteistellung.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG 1991).

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

- ⇒ Rechtsanwälten und Notaren,
- ⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als Nachbar können Sie von Ihrem Anhörungsrecht im gewerblichen Betriebsanlagenverfahren schriftlich vom Anschlag dieser Kundmachung Gebrauch machen oder an der Verhandlung teilnehmen. Nur fristgerechte Stellungnahmen können im Verfahren berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Ing.Mag. Stefan Seifried
(elektronisch gefertigt)